

# Niederschrift

**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 11.11.2008, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg**

## Anwesend:

### **I. Stimmberechtigte Mitglieder:**

1. Kreistagsabgeordneter Hubert Hannöver, Lastrup, als Vorsitzender
2. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel, Scharrel
3. Kreistagsabgeordneter Heiner Kreßmann, Essen
4. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken, Schmertheim
5. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling, Barßel
6. Kreistagsabgeordnete Constanze Korfhage, Cloppenburg, als Vertreterin des Kreistagsabgeordneten Paul Korthals, Cloppenburg
7. Inge Jünger-Zobel, Essen
8. Elfriede Düker, Lönigen

### **Es fehlten:**

1. Erwin Dierks, Cloppenburg
2. Petra Oltmann, Bösel

### **II. Beratende Mitglieder:**

1. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders, Cloppenburg, als Vertreterin des Kreistagsabgeordneten Josef Dobelmann, Lönigen (ab TOP 4)
2. Tanja Schultski, Cloppenburg
3. Peter Wieder, Barßel
4. Maria Espelage, Essen
5. Klaus Karnbrock, Lönigen
6. Brigitte Meyer-Wehage, Cloppenburg (ab TOP 4)
7. Dr. Irmtraud Kannen, Cloppenburg
8. Harald Nienaber, Cloppenburg (bis TOP 10)
9. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann, Cloppenburg
10. Kreisjugendpflegerin Christiane Grenz

### **Es fehlten:**

1. Kreistagsabgeordneter Martinus Meinerling, Bösel
2. Wolfgang Pille, Garrel
3. Maria Arlinghaus, Schwichteler
4. Jugendamtsleiterin Irmgard Lottmann

### **III. Von der Verwaltung:**

1. Landrat Hans Eveslage (bis TOP 6)
2. Kreisverwaltungsoberrat Neidhard Varnhorn
3. Richter Daniel Brandt

4. Kreisamtsrat Ansgar Meyer, Pressesprecher
5. Kreisamtmann Peter Uchtmann, stellv. Amtsleiter des Jugendamtes
6. Nicole Tietjen, Jahrespraktikantin im Jugendamt
7. Kreisoberinspektorin Maike Runden, Protokollführerin

**IV. Als Gäste waren anwesend:**

1. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Freye
2. Frau Ines Luthmann, Sozialdienst kath. Frauen e.V.
3. Polizeikommissar Joachim Wach, Verkehrssicherheitsberater der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift die Sitzung vom 07.10.2008
4. Bericht des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. über den Familienhebammendienst
5. Kinderförderungsgesetz
6. Jugendschutz (Weiterführung des Schutzengelprojektes)
7. Entscheidung über den Zuschuss für die Psychologische Beratungsstelle / Erziehungsberatungsstelle Stiftung Edith-Stein für das Haushaltsjahr 2009
8. Bezuschussung der Präventionsarbeit des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Cloppenburg e.V. – für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011
9. Antrag der UBF auf Ausbau der Betreuungsplätze der „Unter Dreijährigen“
10. Beratung der Ansätze der Jugendhilfe und Jugendarbeit für den Haushaltsplan 2009
11. Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde

1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsabgeordnete Korfhage monierte, dass der Punkt „Großtagespflege“ nicht auf der Tagesordnung sei. Sie sei davon ausgegangen, dass der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vertagt worden sei. Kreisverwaltungsoberrat Varnhorn erklärte, es müsse offensichtlich ein Missverständnis vorgelegen haben. Die Kreisverwaltung sei davon ausgegangen, dass mit der Übersendung der Informationen kein weiterer Beratungsbedarf gegeben sei, andernfalls habe man Rückmeldung erwartet.

Der Antrag werde aber nunmehr in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, stellte die Tagesordnung sodann wie oben angeführt fest.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.10.2008**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2008 wurde einstimmig genehmigt.**

4. **Bericht des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. über den Familienhebammendienst**

Frau Luthmann vom Sozialdienst kath. Frauen berichtete über den Hebammendienst des Sozialdienst kath. Frauen.

Anschließend beantwortete sie die Fragen der Anwesenden.

Anmerkung: Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

5. **Kinderförderungsgesetz**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-08-12

Kreisverwaltungsoberrat Varnhorn trug entsprechend der Vorlage vor und ergänzte, dass der Bundesrat dem Kinderförderungsgesetz am 07.11.2008 zugestimmt habe und es somit zum 01.01.2009 in Kraft trete.

Kreistagsabgeordnete Korfhage wies darauf hin, dass es neben einem Rechtsanspruch auf einen gesicherten Betreuungsplatz nach dem 31.07.2013, u.a. auch für Arbeit suchende Eltern, eine weitere Phase gebe, nach der die Träger der öffentli-

chen Jugendhilfe gemäß § 24a Abs. 3 KiföG verpflichtet seien, bis zum 01.10.2010 mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermögliche.

6. **Jugendschutz (Weiterführung des Schutzengelprojektes)**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-08-13

Kreisjugendpflegerin Grenz trug entsprechend der Vorlage vor und ergänzte, dass sich die Anzahl der Rabattgeber und Sponsoren in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg auf insgesamt 200 belaufe, davon 93 aus dem Landkreis Cloppenburg.

Des weiteren führte sie aus, dass sich die Einnahmen und Ausgaben seit Beginn des Schutzengelprojektes wie folgt darstellen:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>2006</b>	3.400, - €	10.896,11 €
<b>2007</b>	2.761,59 €	77.712,10 €
<b>2008</b>	4.752,97 €	61.322,14 €
	<b>10.914,56 €</b>	<b>149.930,35 €</b>

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2009 betrage 120.000,00 Euro. Darin seien die Kosten für das „Safety-Driver“-Gelände von 43.500,00 Euro enthalten.

Polizeikommissar Wach berichtete ergänzend, dass es Anfang 2008 Unmut gegeben habe, als die Unfallzahlen aus 2006 und 2007 miteinander verglichen worden seien. Er empfinde es jedoch als unfair, lediglich zwei Jahre miteinander zu vergleichen. Er habe deshalb den Schnitt der Jahre 2002 bis 2006 mit dem Jahr 2007 verglichen.

Anmerkung: Der Vergleich dieser Zahlen ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Des weiteren habe er die ersten drei Quartale des Jahres 2008 mit dem Jahr 2007 verglichen.

So liege zum Beispiel die Anzahl der 18 – 24 jährigen an allen Schwerverletzten im Jahr 2007 bei 91 und in den ersten drei Quartalen von 2008 bei 22.

Herr Wach vertrat die Meinung, man dürfe nicht nur die Zahlen sehen. Es sei auch positiv anzumerken, dass zum Beispiel in den Schulen wieder vermehrt Wert auf Verkehrserziehung gelegt werde und die Hochschule Vechta ihre Lehrer auch unter dem Aspekt der Schutzengelqualifizierung ausbilde. Dies seien auch Erfolge des Schutzengelprojektes.

Er führte weiter aus, dass der Landkreis Vechta bei den Zahlen zwar besser darstehe als der Landkreis Cloppenburg. Insgesamt gebe es dort mehr Schutzengel und mehr Qualifizierte. Allerdings sei der Landkreis Vechta auch mit weitaus mehr Personal für das Projekt ausgestattet als der Landkreis Cloppenburg.

Er appellierte an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, dem Schutzengelprojekt nicht nur eine Chance zu geben sondern es auch besser auszustatten.

Kreistagsabgeordneter Kreßmann erklärte, dass die CDU dem Projekt positiv gegenüberstehe. Er wolle jedoch berücksichtigt haben, dass wegen der Kosten insbesondere für das „Safety-Driver“-Gelände die Entscheidung des Verkehrsausschusses abgewartet werden solle.

Frau Kreistagsabgeordnete Nüdling sprach sich ebenfalls für eine Fortsetzung des Projektes aus und merkte an, dass das Fahrsicherheitstraining im Nordkreis wegen der weiten Strecke zum Gelände in Emstek sehr schlecht angenommen werde. Alternativ könne das Testgelände von Mercedes-Benz in Papenburg genutzt werden. Ein Fahrlehrer aus Barßel sei bereit, das Training durchzuführen. Sie bat die Kreisverwaltung diesbezüglich um Klärung.

*Anmerkung: Nach Auskunft des Landkreises Emsland sei eine Nutzung der Mercedes-Teststrecke nicht möglich.*

Kreistagsabgeordnete Korfhage sprach die Empfehlung aus, das Schutzengelprojekt fortzuführen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Kannen führte Herr Varnhorn aus, dass die Überschüsse aus den Bußgeldern der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung für Verkehrssicherheitsmaßnahmen zweckgebunden verwendet würden, z.B. für den Bau von Radwegen, das Verkehrssicherheitstraining, Projekten an Schulen und eben auch das Schutzengelprojekt einschließlich der Personalkosten.

Überschüsse würden nicht in den allgemeinen Haushalt einfließen, sondern einer Sonderücklage zugeführt und in den nächsten Haushaltsjahren zweckgebunden ausgeben werden.

Vorsitzender Hannover rief zur Abstimmung auf.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, das Schutzengelprojekt fortzusetzen.**

7. **Entscheidung über den Zuschussantrag für die Psychologische Beratungsstelle / Erziehungsberatungsstelle Stiftung Edith-Stein für das Haushaltsjahr 2009**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-08-14

Ausschussvorsitzender Hannover führte aus, dass die Entscheidung über den Zuschuss für die Psychologische Beratungsstelle in der letzten Sitzung zurückgestellt worden sei. Die Stiftung solle eine Erhöhung des Eigenanteils prüfen.

Kreisamtmann Uchtmann ergänzte, die Stiftung Edith Stein habe mit Email vom 07.11.2008 mitgeteilt, dass der Eigenanteil der Stiftung von 42.000,00 Euro ein Zuschuss des Landescaritasverbandes sei. Darin sei ein Personalkostenanteil von 80%, somit 33.600,00 Euro, enthalten. Der Landescaritasverband sei bereit, den Zuschuss um die tarifliche Personalkostensteigerung von 7 %, somit 2.352,00 Euro, zu erhöhen. Darüber hinausgehende Mittel könnten nicht zugesichert werden, da diese nicht durch den Haushalt des Landescaritasverbandes gedeckt werden könnten. Die zunächst beantragte Bezuschussung der Stiftung Edith Stein / Erziehungsbera-

tungsstelle in Höhe von 400.110,00 Euro könne somit um diesen weiteren Zuschuss des Landescaritasverbandes vermindert werden.  
Es errechne sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 397.758,00 Euro.

Kreistagsabgeordnete Fugel unterstütze den Antrag der Psychologischen Beratungsstelle und bat um Zustimmung, dieser für das Haushaltsjahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von gerundet 398.000,00 Euro zu gewähren.

Frau Lüdders sprach sich ebenfalls für eine Bezuschussung in dieser Höhe aus.

Vorsitzender Hannover rief zur Abstimmung auf.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Psychologischen Beratungsstelle/ Erziehungsberatungsstelle für 2009 einen Jahreszuschussbetrag in Höhe von 398.000,00 Euro zu gewähren.**

8. **Bezuschussung der Präventionsarbeit des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Cloppenburg e.V. – für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-08-15

Kreisverwaltungsoberrat Varnhorn trug entsprechend der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordnete Fugel erklärte die Zustimmung der CDU-Fraktion, dem Deutschen Kinderschutzbund für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 23.800,00 Euro zu gewähren.

Kreistagsabgeordnete Nüdling sprach sich ebenfalls für die Bezuschussung in beantragter Höhe aus und fand es insbesondere positiv, dass gleich für drei Jahre entschieden werde.

Vorsitzender Hannover rief zur Abstimmung auf.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Deutschen Kinderschutzbund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 23.800,00 Euro zur weiteren Finanzierung der Präventionsarbeit für die Jahre 2009 bis 2011 zu gewähren.**

9. **Antrag der UBF auf Ausbau der Betreuungsplätze der „Unter Dreijährigen“**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-08-16

Kreisverwaltungsoberrat Varnhorn trug entsprechend der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordnete Korfhage begründete den Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion im Kreistag des Landkreis Cloppenburg (UBF) damit, dass mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes nicht mehr nur die Betreuung sondern auch die Förderung des Kindes im Vordergrund stehe. Das Kind sei vorrangig Anspruchsberechtig-

ter auf Förderung und aus Gründen der Gleichberechtigung müsse man Krippenplätze für alle Kinder bereits ab dem 01.01.2009 zur Verfügung stellen und die Finanzierung übernehmen.

Die Übernahme der Kosten für einen Krippenplatz in Höhe von mtl. 250,00 Euro schon ab dem 01.01.2009 für Eltern, die nach jetzigem Rechtsstand noch keinen Anspruch hätten, stelle für sie eine Investition in die frühkindliche Bildung und ein vorausschauendes Handeln dar.

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann stimmte dem Antrag von Frau Korfhage zu. Die bestehenden Regelungen würden durch das Kinderförderungsgesetz ohnehin aufgeweicht.

Frau Jünger-Zobel unterstützte den Antrag von Frau Korfhage ebenfalls.

Auch Frau Dr. Kannen plädierte für die Bezuschussung.

Kreisamtmann Uchtmann wies darauf hin, dass zur Zeit noch in vielen Städten und Gemeinden des Landkreises Krippenplätze in der Planung seien. Auch sei das Angebot an Tagespflegepersonen noch nicht flächendeckend ausreichend vorhanden, obgleich regelmäßig Qualifizierungskurse angeboten würden.

Normiere man den Anspruch auf einen Betreuungsplatz, so wäre dieser dann einklagbare Anspruch nicht umsetzbar.

Dieser Auffassung schloss sich Frau Meyer-Wehage an.

Frau Lüdders vertrat die Meinung, dass durch frühe Förderung langfristig gespart werden könne.

Kreistagsabgeordneter Kreßmann sagte, ihm widerspreche die Vorstellung über etwas zu entscheiden, was nicht realisierbar sei.

Kreistagsabgeordnete Nüdling meinte, dass das Recht auf einen Krippenplatz für alle Eltern ab dem 01.01.2009 bestehen solle.

Damit würde vermieden werden, dass in Fällen in denen derzeit noch kein Anspruch bestehe, aber zum Wohl des Kindes eine Unterbringung in einer Krippe notwendig sei, nicht erst eine Entscheidung des Jugendamtes im Rahmen der Erziehungshilfe herbeigeführt werden müsse.

Sie sehe den Bedarf und meinte, dem Antrag der UBF müsse zugestimmt werden.

Kreisverwaltungsoberrat Varnhorn merkte an, dass die Vereinbarung des Landkreises mit den Städten und Gemeinden ohnehin einer Überarbeitung bedürfe.

Die Verwaltung könne mit den Gemeinden dahingehend verhandeln, dass eine Finanzierung in Höhe von mtl. 250,00 Euro durch den Landkreis erfolge, wenn Bedarf und Krippenplätze vorhanden seien.

Über diese Vereinbarung beschließe dann wiederum der Jugendhilfeausschluss in Vorbereitung für den Kreistag.

Kreistagsabgeordnete Korfhage stimmte zu, den Antrag der UBF wie folgt abzuändern:

1. Die Kreisverwaltung wird damit beauftragt, die Vereinbarung mit den Städten und

Gemeinden dahingehend zu ändern, dass für alle Eltern (auch für die, die nicht unter § 24 (3) SGB VIII fallen) für ihre unter dreijährigen Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird.

2. Der Landkreis zahlt ab dem 01.01.2009 an die Städte und Gemeinden auch für diese Kinder den monatlichen Pauschalsatz von 250,00 Euro für die Unterbringung in einer Krippe bzw. die Kosten für eine Tagesmutter.

Vorsitzender Hannover rief zur Abstimmung über diesen Antrag der UBF auf.

**Darüber stimmt der Jugendhilfeausschuss wie folgt ab:**

**4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen.**

**Der Antrag wurde damit abgelehnt.**

10. **Beratung der Ansätze der Jugendhilfe und Jugendarbeit für den Haushaltsplan 2009**

**Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ansätze der Jugendhilfe und Jugendarbeit für den Haushaltsplan 2009 nach kurzer Diskussion zur Kenntnis.**

11. **Mitteilungen**

Mitteilungen lagen nicht vor.

12. **Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Die Sitzung wurde um 18.20 Uhr beendet.

---

Vorsitzender

---

Landrat

---

Protokollführerin